



BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.
Für Menschen. MitMenschen.

**BHP
POSITION**

***Heilpädagoginnen
und
Heilpädagogen
im Schuldienst***

|||||

BHP POSITION

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst

.....

Stellungnahme des Berufs- und Fachverbandes der Heilpädagogik e.V. [August 2006]

Gliederung

1. **Ausgangslage / Problemanzeige**
2. **Schulentwicklung**
3. **Was bieten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – was brauchen die Schulen**
4. **Zusammenarbeit mit anderen im Schuldienst tätigen Berufsgruppen**
5. **Ausbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen**
6. **Wo und als was arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst**
7. **Aktuelle Situation der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst**
8. **Forderungen des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e. V. zur Beschäftigung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst**

1. Ausgangslage / Problemanzeige

Mit diesem Positionspapier will der Vorstand des BHP e.V. auf die Besonderheiten des Handlungsfeldes Schule für den Berufsstand der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aufmerksam machen. In der Überzeugung, dass heilpädagogisches Handeln in Schulen zunehmend unterrichtliche Aufgaben sinnvoll wahrnehmen und ergänzen kann, verbindet er damit den Wunsch, mit den verantwortlichen Ministerien und den Schulträgern in einen konstruktiven Dialog über die Mitarbeit unserer Berufsgruppe in Schulen zu treten.

Heilpädagogisches Handeln ist darauf ausgerichtet, die Entwicklungsmöglichkeiten aller Adressatinnen und Adressaten innerhalb ihrer jeweiligen sozialen Kontexte zu unterstützen, ihre individuellen und gemeinsamen Entwicklungsprozesse zu begleiten und die Teilhabemöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf innerhalb ihrer gesellschaftlichen Bezugssysteme zu erweitern. Heilpädagogisches Handeln versteht sich als interpersonelle und kommunikativ verfasste Praxis gemeinsamen Spielens, Lernens und Lebens.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pluralität in der heutigen Gesellschaft immer weiter zunimmt. Sie spiegelt sich in den veränderten Lebenswelten heutiger Kinder und Jugendlicher wider. Diese verändern sich nicht nur immer schneller, sondern auch sozial ungleich: Chancen und Benachteiligungen klaffen immer weiter auseinander. Folglich wird auch die Schülerschaft in allen Schultypen immer heterogener. So auch die Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dennoch zeigen sich einige verallgemeinerbare Trends, die die schulische Pädagogik heute vor neue Herausforderungen stellt:

- Die Sprachdefizite nehmen bei Kindern alarmierend zu. Kinder mit Migrationshintergrund sind davon besonders betroffen (vgl. PISA-Studien¹);
- Die Anzahl von Kindern mit massiven Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich (Verhaltensauffälligkeiten) steigt nicht nur an Regelschulen sondern auch an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, z.B. im Bereich geistiger Entwicklung. Dies kann auch als Folge schulischer Selektion verstanden werden.
- Darüber hinaus beobachten PädagogInnen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Bereich geistiger Entwicklung seit einiger Zeit übereinstimmend, dass der Anteil von Kindern mit sog. geistiger Behinderung (z.B. Down-Syndrom) sinkt, während der Anteil schwerstmehrfach behinderter Schülerinnen und

Schüler steigt. Möglicherweise drücken sich darin sowohl die Folgen einer selektiven Pränataldiagnostik als auch der lebenserhaltenden Maßnahmen in der Frühgeborenenmedizin aus.

Diese nur exemplarisch skizzierten Trends in der Veränderung der Schülerschaft in Regelschulen und Sonderschulen machen bereits deutlich, dass in allen Schulformen pädagogisch adäquat darauf reagiert werden muss. Anstelle einer vorrangig institutionsbezogenen Förderung rückt deshalb sowohl in Regelschulen als auch in Sonderschulen die Notwendigkeit einer personenbezogenen, individualisierenden Pädagogik in den Vordergrund. Diese ist von traditionell ausgebildeten Lehrkräften – noch dazu oft genug in der „Einzelkämpferposition“ – kaum zu leisten. Multiprofessionell geprägte Handlungskonzepte und interdisziplinäre Zusammenarbeit bieten hier erfolgreichere Perspektiven zur Bewältigung dieser neuen pädagogischen Herausforderungen. Aufgrund ihrer Fachlichkeit können gerade Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereichernde Handlungsansätze in die schulische Praxis einbringen und praktizieren diese mancherorts bereits erfolgreich.

¹ Studie der OECD zur Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen 2000/2003/2006

2. Schulentwicklung

Aufgrund der föderalistischen Struktur im deutschen Bildungswesen unterscheiden sich die Ländergesetzgebungen erheblich voneinander. Davon werden die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst. In Bezug auf die Verankerung des gemeinsamen Unterrichts von nicht behinderten und behinderten Kindern kann nach wie vor von einem Nord-Süd-Gefälle – und nicht, wie des Öfteren vermutet, von einem Ost-West-Gefälle – gesprochen werden. Nicht zuletzt durch den Einfluss der europäischen Bildungspolitik (Salamanca-Erklärung von 1994²) wurde 1994 die Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur Reform der sonderpädagogischen Förderung auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern anzugleichen. Die zentrale Botschaft dieser Empfehlung besagt, dass sonderpädagogische Förderung nicht mehr länger an die Institution Sonderschule gebunden ist, sondern in allen Schulformen stattfinden kann und soll. Individualisierte Förderung an allen möglichen Schulorten anstelle behinderungsspezifisch gebildeter homogener Schülergruppen

wird seitdem favorisiert. Ein zweiter Impuls für die Schulentwicklung in ganz Deutschland geht von den negativen Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien aus (PISA und deutsche Ergänzungsstudie PISA-E).

Die empirischen Ergebnisse belegen, dass

- die größte Leistungspreizung international gesehen zwischen dem oberen und dem unteren Leistungsviertel liegt
- in der Spitze lediglich Mittelmaß, im unteren Leistungsbereich Besorgnis erregende Ergebnisse vorliegen (vgl. PISA und PISA-E)
- dass der Schulerfolg in Deutschland die stärkste Abhängigkeit von der sozialen und ethnischen Herkunft aufweist. Die Sprache wird dabei zu einem wichtigen Selektionskriterium.

Die bildungspolitischen Konsequenzen daraus sind u.a.:

- „Bildungsoffensive“ im Bereich der Elementarphase (Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung, frühe Sprachförderung)
- stärkere Kooperation zwischen Elementar- und Primarpädagogik (Begleitung des Übergangs)
- Flexibilisierung der Eingangsstufe
- gezielte Programme zur Sprachförderung
- Reformen in der Unterrichtskultur (Individualisierung, Binnendifferenzierung)
- bessere Begleitung der individuellen Lernentwicklung (Beobachtung, Lernerichte)
- verlässliche Halbtagschule
- Ausbau der Ganztagschule
- Ermöglichung verstärkter Förderangebote im schulischen Kontext
- engere Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe.

² Salamanca Erklärung der Unesco zur „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“, Weltkonferenz 7.-10.6.1994, Salamanca, Spanien

3. Was bieten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – was brauchen die Schulen?

Behinderung ist nicht als persönliche Eigenschaft, sondern als Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen individuellen und sozialen Umweltfaktoren zu verstehen.

In den letzten Jahren zeigen sich zunehmend andere und höhere Anforderungen für Lehrkräfte an Schulen. Ursachen hierfür sind in den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Jedes Kind kommt mit einem ihm eigenen Entwicklungsstand in die Schule. Diese hat nun die Aufgabe, allen Kindern die besten Bedingungen zum Lernen anzubieten. Um dem gerecht zu werden, sind ein vielfältiges Fachwissen und Methodenrepertoire gefragt.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrkräften und HeilpädagogInnen bietet Schulen die Gelegenheit, neben dem allgemeinen Lernangebot immer wichtiger werdende Maßnahmen durchzuführen. Diese sind u.a.:

- Betrachtung des Lebens- und Lernraumes Schule aus der Leitidee der Inklusion
- Förderdiagnostik
- Förderentwicklungsangebote
- Lernangebote
- Integrationsangebote
- Einzelförderungen, individuelle „Lernfelder“
- Förderpflege
- Interne und externe Kooperation
- Elternarbeit / Elternbildung / Elternschule

Aufgrund ihrer Ausbildung, ihres fachlichen Hintergrundwissens aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Medizin und Recht, ihrer ethischen Haltung und ihres Menschenbildes sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Lage, immer notwendiger werdende Integrations- und Begleitmaßnahmen anzubieten, um jedem Kind seine individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Basis der heilpädagogischen Arbeit sind die Beziehungsgestaltung und die ressourcenorientierte individuelle Begleitung, die differenzierte spezifische Fördermethoden (Wahrnehmungsförderung, Bewegungsförderung etc.) ermöglichen. Eltern- sowie Familienarbeit, Gruppen- und Teamarbeit sind weitere heilpädagogische Angebote, damit Kinder und Jugendliche sich angemessen entwickeln und am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.

In Kooperation mit den SonderpädagogInnen arbeiten sie mit bei der Erstellung von individuellen Förderplänen, Entwicklungsberichten und Zeugnissen. HeilpädagogInnen helfen dabei, den ganzheitlichen Blickwinkel, die Vernetzung und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes zu berücksichtigen. Durch ihre methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten tragen sie zur Bereicherung der Unterrichts- und Förderinhalte bei.

Heilpädagoginnen an Regelschulen können den dortigen Regelschullehrkräften diagnostische, individuumszentrierte, psychologische, methodische und organisatorisch-rechtliche Unterstützung sowie Hilfe bei der Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld anbieten. In Zukunft wird diese Form der Schülerbegleitung an Regelschulen immer mehr benötigt werden. Bei der Darlegung der Kompetenzen wurde vor allem von den Inhalten heilpädagogischer Ausbildung ausgegangen. Im Einzelfall können durch Fortbildungen, Erfahrungen und persönliche Qualitäten vielfältige Fähigkeiten im Prozess des lebenslangen Lernens erworben worden sein. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben spezifische Kernkompetenzen, die sie in den Schuldienst einbringen können – es sind vor allem solche, die in der Zukunft bei der Umsetzung integrativer und inklusiver Lernformen in besonderem Maße benötigt werden.

Insbesondere auch in der ausserunterrichtlichen Betreuung an Ganztagschulen können HeilpädagogInnen den sozialen Lernraum gestalten, da sie auf die besonderen Anforderungen benachteiligter Kinder adäquat eingehen können. Ausdrücklich genannt seien hier Kinder mit großer motorischer Unruhe oder Schwächen in der Aufmerksamkeitssteuerung (ADHS). Durch die Einführung von Bachelor- bzw. Masterabschlüssen findet eine weitere Ausdifferenzierung der Ausbildungsinhalte in den heilpädagogischen Studiengängen statt (siehe auch Pkt. 5)

4. Zusammenarbeit mit anderen im Schuldienst tätigen Berufsgruppen

Neben den Lehrern und Sonderpädagogen arbeiten gemeinsam mit den HeilpädagogInnen an den (Sonder-)Schulen viele Personen aus anderen pädagogischen, therapeutischen, pflegenden und anderweitig unterstützenden Berufen. HeilpädagogInnen sehen sich einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit diesen Berufsgruppen verpflichtet. Dabei sind sie als eigenständig und eigenverantwortlich Handelnde um eine möglichst umfassende Förderung und Begleitung der SchülerInnen bemüht.

Im Vergleich zu SozialpädagogInnen sind HeilpädagogInnen spezifischer für die Klientel der Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgebildet. Im Bereich der Krisenintervention und Organisation von Netzwerken und Hilfen können HeilpädagogInnen SozialpädagogInnen in ihrer Tätigkeit unterstützen und durch ihre fachspezifischen Kenntnisse wichtige Anregungen und Impulse geben.

In der Zusammenarbeit mit HeilerzieherInnen, ErzieherInnen und sozialpädagogischen Assistenten können HeilpädagogInnen mit dazu beitragen, dass aus den verschiedenen Professionen ein gutes interdisziplinäres Zusammenwirken wird. Dadurch dass HeilpädagogInnen im Grundberuf oft HeilerzieherInnen / ErzieherInnen sind bzw. entsprechende Fachkenntnisse erworben haben, können sie diese Professionen in ihrer Arbeit bestärken und bei Bedarf unterstützen.

Die Arbeit von PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen und LogopädInnen, die über umfassende funktionale Kenntnisse und Behandlungsmethoden verfügen, ist ein wichtiger Bestandteil in der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. HeilpädagogInnen können den problemorientierten Ansatz der therapeutischen Maßnahmen in die ganzheitliche Betrachtungsweise bei Förderplänen, Berichten und Zeugnissen sowie bei Gesprächen mit dem sozialen Umfeld mit einfließen lassen.

PraktikantInnen und Mitarbeitende im freiwilligen sozialen Jahr sowie Zivildienstleistende leisten überwiegend angeleitete praktische Hilfstätigkeit. Ohne diese jungen Menschen wäre die Arbeit vor Ort nicht zu leisten. HeilpädagogInnen können Verständnis für Beeinträchtigungen wecken und Anleitung, Vermittlung von Grundkenntnissen sowie Begleitung bei ethischen Fragestellungen anbieten.

5. Ausbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen

Die heilpädagogische Ausbildungsentwicklung zeichnet sich aus durch eine konsequente Tendenz zur Professionalisierung, die sich seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in der kontinuierlichen Anhebung des Ausbildungsniveaus ausdrückt. Bisher existieren folgende Ausbildungsgänge nebeneinander:

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen / Heilpädagogen an Fachschulen / Fachakademien

Auf der Grundlage einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Ausbildung und einer mindestens einjährigen Berufsausübung wird eine 1,5- bis 2-jährige Ausbildung in Vollzeitform (Teilzeitform entsprechend länger) an Fachschulen bzw. Fachakademien (Bayern) angeschlossen. Voraussetzungen und Ausbildungsdauer variieren in den einzelnen Bundesländern. Die Ausbildungsinhalte wurden durch eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (1986) erstmals geregelt. Nach wie vor wird die Fachschulausbildung weiterhin als aufbauender Ausbildungsgang angeboten.

Heilpädagoginnen / Heilpädagogen an Fachhochschulen / Universitäten

Anfang der 70er Jahre wurde an der Katholischen Fachhochschule Freiburg der erste eigenständige Studiengang Heilpädagogik eingerichtet. In Analogie zum Studium der Sozialen Arbeit endete das Studium mit einem Diplomabschluss. Der Diplom-Studiengang Heilpädagogik etablierte sich an acht deutschen Fachhochschulen. Darüber hinaus wird ein Diplomstudien-gang an einigen Universitäten (z.B. Köln, Dortmund) angeboten. An beiden Hochschultypen beträgt die Regelstudienzeit acht Semester inklusive integrierter Praxissemester.

Im Rahmen des sog. „Bologna-Prozesses“ werden alle Studiengänge EU-weit vereinheitlicht. Somit wird in allen Bundesländern der Diplom-Studiengang Heilpädagogik bis spätestens 2009 in einen Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengang überführt. Der Bachelor-Abschluss charakterisiert sich als erster berufsqualifizierender Studienabschluss und dauert je nach Bundesland und einzelner Hochschule sechs bis acht Semester. Der formal auf einen Bachelor-Abschluss aufbauende (konsekutive) Master-Studiengang qualifiziert auch für Leitungs- und Ausbildungsfunktionen, berechtigt zur Promotion und dauert zwei bis vier Semester.

Bachelor- und Master-Abschluss sind zunächst als eigenständige Abschlüsse geplant, sollen aber zusammen nicht länger als zehn Semester beanspruchen. Das jeweilige Ausbildungsprofil liegt in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen. Damit die Absolventinnen und

Absolventen die staatliche Anerkennung ihres Studiums erhalten, müssen die Hochschulen ihren Studiengang akkreditieren lassen.

Während in den Bundesländern in Süddeutschland in der Mehrzahl Fachschul- und Fachakademie-Absolventen an Schulen tätig sind (z.B. als Fachlehrer), arbeiten in anderen Regionen auch zunehmend Hochschulabsolventen im Schuldienst. Der BHP fordert einen prinzipiellen Zugang aller Absolventinnen und Absolventen heilpädagogischer Ausbildungsgänge in das Arbeitsfeld Schule.

6. Wo und als was arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst?

Im Folgenden sind sowohl die Tätigkeitsorte als auch die Funktionen aufgeführt, in denen HeilpädagogInnen derzeit an Schulen tätig sind.

Tätigkeitsorte der HP im Schuldienst

- Sonderschulen mit den Förderschwerpunkten:
 - Geistige Entwicklung
 - Lernen
 - Emotionale und soziale Entwicklung / Erziehungshilfe / Verhaltensauffälligkeiten
 - Körperliche und motorische Entwicklung
 - Sprache
 - Hören
 - Sehen
 - Autistisches Verhalten
- Integrationsschulen mit obigen Förderschwerpunkten
- Regelschulen
- (Grundschul-)Förderklassen
- Eingangsklassen
- Kooperationsklassen
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Offene Ganztagschulen (mit Bildungs- und Betreuungsangebot)
- Horte
- Fachdienste (Familienentlastender Dienst usw.)

Funktionen / Bezeichnungen der im Schuldienst tätigen HeilpädagogInnen

- Stellvertr. SchulleiterIn
- KlassenleiterIn
- FachlehrerIn
- FörderlehrerIn
- Heilpädagogische FörderlehrerIn (in Bayern; eigener Verband)
- KlassenlehrerIn
- Sonderpädagogische Fachkraft
- Pädagogische Fachkraft
- Pädagogische(r) MitarbeiterIn
- Heilpädagogische Unterrichtshilfe
- Pädagogische Unterrichtshilfe
- Zweitkraft
- Betreuungskraft im Bereich der Ganztagschule
- Integrations(fach)kraft / SchulbegleiterIn
- SchulsozialarbeiterIn / Schulsozialpädagogin / Präventionsfachkraft

Diese Aufzählung basiert auf einer vom BHP durchgeführten Umfrage. In der Vielfalt kommt deutlich ein Regelungsbedarf für einen einheitlichen Status zum Ausdruck.

7. Aktuelle Situation der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst

Der BHP e.V. hat in einer Befragung von Mitgliedern, die im Schuldienst tätig sind, und durch Anfragen in den zuständigen Länderministerien die aktuelle Situation recherchiert. Es wird darin deutlich, dass das föderale System der Bundesrepublik Deutschland bei der Frage über den Einsatz von HeilpädagogInnen im Schuldienst zu 16 verschiedenen Antworten kommt.

In jedem Bundesland gelten andere gesetzliche Bestimmungen. Teilweise wird der Einsatz von HeilpädagogInnen über die Schulträger geregelt. Dies bedeutet, dass im beruflichen Alltag zwei Nachbargemeinden sehr unterschiedliche Einsatzformen für HeilpädagogInnen im Schuldienst entwickeln können, was zu starken Verunsicherungen führen kann.

Einige Ministerien vermelden, dass bei ihnen im Schuldienst keine HeilpädagogInnen beschäftigt wären. Durchaus sind aber HeilpädagogInnen dort tätig – dann allerdings auf Planstellen für ErzieherInnen.

HeilpädagogInnen werden sowohl in unterrichtender Funktion als auch unterrichtsergänzend eingesetzt. Dies zeigt auch die Diskrepanz bei den Angaben des Arbeitsumfanges im Rahmen der Berechnung von Vor- und Nachbereitung und Präsenzzeiten.

Bei der Frage der Eingruppierung gibt es je nach Tätigkeit und Qualifikation Spannen von V1b bis III, häufig allerdings nur Vb/ BAT, entsprechend Entgeltgruppe 9 TVöD.

Zusammenfassend ergibt sich ein sehr diffuses Bild über den Einsatz von HeilpädagogInnen im Schuldienst. In der Regel werden sie nicht als HeilpädagogInnen benannt, sondern ErzieherInnen und sonstigem pädagogischen Personal gleichgestellt.

Wir sind der Überzeugung, dass dies auch aus Unkenntnis über die Ausbildung unserer Berufsgruppe geschieht.

Schulträger sollten stärker die mit der Einstellung von Heilpädagogen verbundene Qualitätsentwicklung Ihrer Angebote im Blick haben und wir hoffen, mit diesem Papier dazu einen Beitrag zu leisten.

8. Forderungen des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e. V. zur Beschäftigung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Schulen

Aus den genannten bildungspolitischen und fachlichen Implikationen lassen sich folgende Notwendigkeiten zusammenfassend benennen:

Eine stärkere Vernetzung / Kooperation der verschiedenen Einrichtungen mit Schule und sozialem Umfeld ist zwingend erforderlich;

Der Veränderung der Unterrichtskultur zu mehr Binnendifferenzierung und Individualisierung (indiv. Förderpläne, indiv. Lernentwicklung) ist stärker Rechnung zu tragen;

Der Ausbau und die inhaltliche Verbesserung der Ganztagschule muss weiter entwickelt werden;

Die Leitidee der Inklusion muss umfassend weiter verfolgt werden und in Ergänzung von bisher bewährten Konzepten Eingang in die Praxis finden.

Aufgrund ihrer Professionalität sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Berufsgruppe, die in den sich verändernden Rahmenbedingungen des Lern- und Lebensortes ‚Schule‘ daran mitwirken muss, diese neuen Anforderungen in Regel- und Sonderschulen zielgenau in die Praxis umzusetzen und die Lehrkräfte im gesamten schulischen Alltag zu unterstützen.

Der BHP fordert deshalb, dass Ministerien und Schulträger

→ Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst beschäftigen,

→ sich stärker mit der Professionalität von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auseinandersetzen, damit sie deren Stärken für die Schulen nutzbringend einsetzen können,

→ eindeutige und klare Rahmenbedingungen schaffen, die die Einsatzbedingungen für HeilpädagogInnen im Schuldienst mindestens je Bundesland unmissverständlich regelt,

→ HeilpädagogInnen als geeignete Berufsgruppe für den Schuldienst explizit benennen,

→ die Tätigkeitsbereiche der jeweiligen Berufsgruppen im Schuldienst eindeutig beschreiben. Hierbei muss der Grundsatz gelten, dass bei gleichen Tätigkeiten auch der gleiche Rahmen bei den Arbeitsbedingungen anzuwenden ist;

→ bei der veränderten Ausbildung an Hochschulen (Bachelor, Master) darauf hinwirken, dass die zukünftigen Bedarfe für eine Tätigkeit im Schuldienst mit den Inhalten (Modulen) der Ausbildungsgänge abgeglichen werden. Nur so wird sichergestellt, dass die Aufgaben den jeweils bestqualifizierten Mitarbeitern zugeordnet werden.

Berlin, im August 2006

Der BHP Vorstand dankt der ad-hoc Arbeitsgruppe mit Petra Debus, Barbara Höft, Gisela Kamphuis, Gabriele Metzger, Monika Schumann und Andreas Weddeling für die Vorlage zu diesem Positionspapier.

|||||

Impressum

.....

Herausgeber
Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Fachverband für Heilpädagogik [BHP] e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon +49 (0)30 40 60 50-60
Fax +49 (0)30 40 60 50-69
info@bhponline.de
www.bhponline.de

Design & Art Direction
Karsten Binar Köln

Druck
Albers Druckerei Rendsburg